

II-1140 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 682/J

1987-07-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Geyer und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die Strafvollzugsanstalt Stein

Am 22. Mai 1987 kam es in der Strafvollzugsanstalt Stein in einer Korrektionszelle zu einem Brand. Nach den uns zugekommenen Informationen dauerte es rund eine Viertelstunde, bis Justizwachebeamte die Zellentüre aufsperrten und den in der Zelle befindlichen Häftling befreiten. Der Häftling soll schwere Verbrennungen erlitten haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

A N F R A G E :

1. Trifft es zu, daß es beinahe eine Viertelstunde dauerte, bis der von dem Brand am 22.5.1987 in der Strafvollzugsanstalt Stein betroffene Häftling befreit wurde?
2. Trifft es zu, daß der Häftling infolge der erwähnten Verzögerungen erhebliche Verletzungen erlitt?
3. Welche Maßnahmen haben Sie getroffen um sicherzustellen, daß im Falle eines Brandes in einer Haftzelle die Häftlinge rasch und ohne Gefahr für Leben und Gesundheit den Brandort verlassen können?